BEBAUUNGSPLAN NR. 53 F

GEMARKUNG FRECHEN
FLUR P,Q,Y,21
MASSTAB: 1:500
1.u.2. ÄNDERUNG
3. ÄNDERUNG

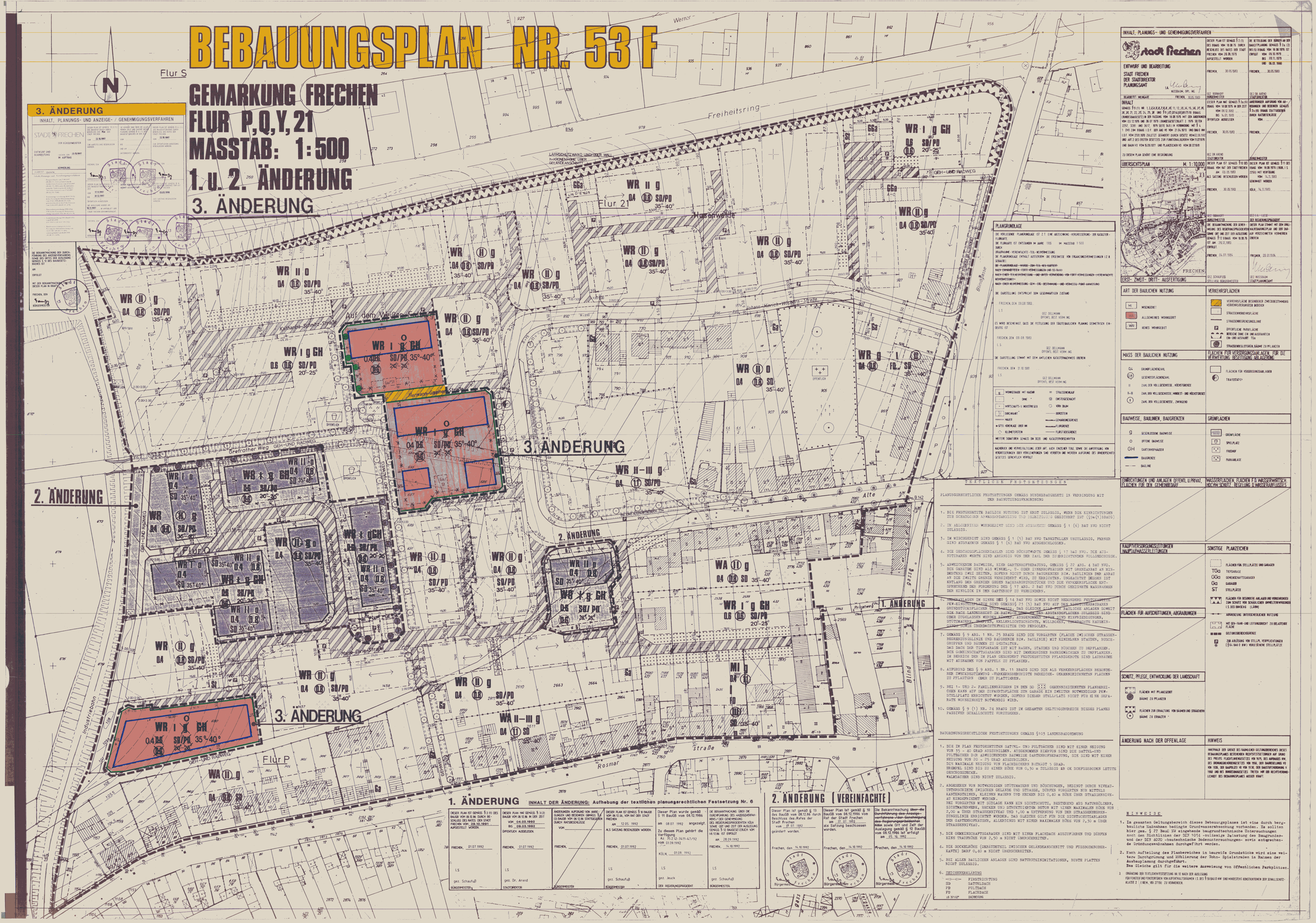

3. ÄNDERUNG

INHALT, PLANUNGS- UND ANZEIGE- / GENEHMIGUNGSVERFAHREN

STADT FRECHEN — DER BÜRGERMEISTER

ENTWURF UND BEARBEITUNG — HERTEN VOM 13.10.1997 IM AUFTRAG

KENNZEICHNUNG

I.A. HERTEN — ABTEILUNG STADTPLANUNG

Nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 13.10.1997 bis einschließlich 14.11.1997 (Ausschlußfrist) öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.10.1997 (Ausschlußfrist) bis einschließlich 14.11.1997 (Ausschlußfrist) beteiligt.

Der Rat der Stadt Frechen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger mit Beschluß vom 01.12.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde nach Satzungsbeschluß durch den Rat der Stadt Frechen vom 01.12.1997 in der Zeit vom 22.12.1997 bis einschließlich 22.01.1998 (Ausschlußfrist) erneut öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.1997 (Ausschlußfrist) bis einschließlich 22.01.1998 (Ausschlußfrist) beteiligt.

Der Rat der Stadt Frechen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger mit Beschluß vom 05.02.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht wurde nach Satzungsbeschluß durch den Rat der Stadt Frechen vom 05.02.1998 in der Zeit vom 23.02.1998 bis einschließlich 23.03.1998 (Ausschlußfrist) erneut öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.02.1998 (Ausschlußfrist) bis einschließlich 23.03.1998 (Ausschlußfrist) beteiligt.

Der Rat der Stadt Frechen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger mit Beschluß vom 02.04.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan, die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und der Umweltbericht wurden mit Beschluß des Rates der Stadt Frechen vom 02.04.1998 in der Fassung vom 02.04.1998 als Satzung beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht können bei der Stadt Frechen, Stadtplanung, Rathaus, Zimmer 1.01, Johann-Wirtgen-Straße 1, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 02.04.1998 in der Zeit vom 23.02.1998 bis einschließlich 23.03.1998 (Ausschlußfrist) öffentlich ausgelegt worden.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften ist mit dem Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 02.04.1998 in der Zeit vom 23.02.1998 bis einschließlich 23.03.1998 (Ausschlußfrist) öffentlich ausgelegt worden.

Die Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung gemäß § 12 Abs. 1 BauGB wurde am 23.02.1998 bekanntgemacht